

## **B E S C H L U S S**

### Aus Anlass

- der Ernennung von Richter am Landgericht Thomas zum Richter am Oberlandesgericht und der bevorstehenden Beendigung seiner Rückabordnung an das Landgericht Düsseldorf,
- der bevorstehenden Ernennung von Richterin am Landgericht Naumann-Künzel zur Richterin am Oberlandesgericht und dem bevorstehenden Ruhestand von Richter am Oberlandesgericht Strecker,
- der Beendigung der Erprobung von Richterin am Landgericht Geisel,
- der Heranziehung von Richterin am Oberlandesgericht Dr. Wolff zu Aufgaben der Justizverwaltung,
- der Überlastung des 1., des 16., des 18. und des 21. Zivilsenats sowie
- zur Schließung einer unplanmäßigen Lücke des Geschäftsverteilungsplans

wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf für das Geschäftsjahr 2015 wie folgt geändert:

1.

Richter am Oberlandesgericht Thomas tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2015 zum 2. Zivilsenat.

2.

Richterin am Landgericht Naumann-Künzel tritt mit dem Zeitpunkt ihrer Ernennung zur Richterin am Oberlandesgericht zum 8. Zivilsenat.

3.

Richter am Oberlandesgericht Olbrisch tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2015 – zugleich als stellvertretender Vorsitzender und unter Verbleib im 4. Strafsenat und im 6a. Hilfsstrafsenat – zum 3. Strafsenat, zum 3. Senat für Bußgeldsachen sowie zum 2. Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen.

Richter am Oberlandesgericht Dr. Schütz wird zum selben Zeitpunkt zum stellvertretenden Vorsitzenden des 4. Strafsenats bestellt.

Der 1. Strafsenat übernimmt vom 4. Strafsenat die ab dem 01. Juli 2015 neu eingehenden Beschwerden einschließlich der Beschwerden in Kostensachen, Entscheidungen im Haftprüfungsverfahren nach §§ 121 ff. StPO sowie Anträge nach § 1 des Gesetzes zur Beseitigung nationalsozialistischer Unrechtsurteile vom 25.05.1990 aus dem Landgerichtsbezirk Krefeld.

Der 3. Strafsenat übernimmt vom 4. Strafsenat die ab dem 01. Juli 2015 neu eingehenden Revisionen aus dem Landgerichtsbezirk Krefeld sowie Rechtsmittel und Rechtsbehelfe, die solche Revisionen betreffen und Rechtsmittel und Rechtsbehelfe in Verfahren, in denen die Revision beim Oberlandesgericht anhängig ist.

4.

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Wolff scheidet mit Ablauf des 30. Juni 2015 aus dem 16. Zivilsenat aus und tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2015 mit ihrem für Rechtsprechungsaufgaben zur Verfügung stehenden Arbeitskraftanteil zum 11. Zivilsenat.

Richterin am Oberlandesgericht Lieberoth-Leden wird mit Wirkung vom 01. Juli 2015 zur stellvertretenden Vorsitzenden des 16. Zivilsenats bestellt.

5.

Der 4. Zivilsenat übernimmt vom 1. Zivilsenat die ab dem 01. Juli 2015 neu eingehenden nicht besonders aufgeführten Streitigkeiten mit dem Anfangsbuchstaben S (ohne Sch und St).

Der 14. Zivilsenat übernimmt vom 16. Zivilsenat die ersten 15 ab dem 01. Juli 2015 neu eingehenden U-Sachen gemäß Ziff. 1 seiner Zuständigkeit, der 22. Zivilsenat im Anschluss daran weitere 15 neu eingehende U-Sachen gemäß Ziff. 1 der Zuständigkeit des 16. Zivilsenats.

Der 22. Zivilsenat übernimmt vom 18. Zivilsenat die ab dem 01. Juli 2015 neu eingehenden nicht besonders aufgeführten Streitigkeiten mit den Anfangsbuchstaben G, L, M, St und T.

Der 5. Zivilsenat übernimmt vom 21. Zivilsenat die ersten 10 ab dem 01. Juli 2015 neu eingehenden U-Sachen gemäß Ziff. 1 seiner Zuständigkeit.

6.

Ziff. 7 des Zuständigkeitskatalogs des 1. Kartellsenats wird mit sofortiger Wirkung wie folgt neu gefasst:

*„Zurückverwiesene Kartellbußgeldverfahren, über die der 4. Kartellsenat entschieden hatte.“*

Ziff. 5 des Zuständigkeitskatalogs des 2. Kartellsenats wird mit sofortiger Wirkung wie folgt neu gefasst:

*„Zurückverwiesene Kartellbußgeldverfahren, über die der 1. Kartellsenat entschieden hatte.“*

Der Zuständigkeitskatalog des 3. Kartellsenats wird mit sofortiger Wirkung wie folgt ergänzt:

„4.

*Zurückverwiesene Kartellbußgeldverfahren, über die der 5. Kartellsenat entschieden hatte.“*

Der Zuständigkeitskatalog des 4. Kartellsenats wird mit sofortiger Wirkung wie folgt ergänzt:

„3.

*Zurückverwiesene Kartellbußgeldverfahren, über die der 2. Kartellsenat entschieden hatte.“*

Ziff. 3 des Zuständigkeitskatalogs des 5. Kartellsenats wird mit sofortiger Wirkung wie neu gefasst:

*„Zurückverwiesene Kartellbußgeldverfahren, über die der 3. Kartellsenat entschieden hatte.“*

7.

Die Liste der Güterichter unter Abschnitt F. Ziff. 2 des Geschäftsverteilungsplans wird mit Wirkung vom 01. Juli 2015 um Richterin am Oberlandesgericht Frechen ergänzt.

Düsseldorf, 30. Juni 2015

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

<hr/> <p>Paulsen</p>	<hr/> <p>Bergmann-Streyl</p>	<hr/> <p>- krank - Derrix</p>
<hr/> <p>Drossart</p>	<hr/> <p>Havliza</p>	<hr/> <p>Jenssen</p>
<hr/> <p>Kaiser</p>	<hr/> <p>- Urlaub - Manderscheid</p>	<hr/> <p>Dr. Puderbach-Dehne</p>
<hr/> <p>van Rossum</p>	<hr/> <p>Dr. Scholten</p>	